2 D 10 762 E
ISSN: 1436 - 9818

SACHSEN ANHALT

PRO

3 · 2015 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - 10762 - Heft 3/2015
KV Sachsen-Anhalt - Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Carolin.Weiss@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6511/-878509
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	 Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	 0391 627-7537/-8544 0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6307/-8304
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de	0391 627-6344/-8349
	Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Sinnvolle Steuerung der Versorgung

Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

nach dem Urteil des Bundessozialgerichts im August 2014 war die Höhe der vertragsärztlichen Vergütung in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2013 und 2014 weiterhin ungeklärt. Aus dem Urteil erwuchs für das Landesschiedsamt die Pflicht, die Vergütung für das Jahr 2013 neu festzulegen. Für das Jahr 2014 hatten die Krankenkassen wieder gegen den Schiedsspruch des Jahres 2014 geklagt. Da die gesetzlichen Regelungen zu den Vergütungsverhandlungen den Vorjahresbezug vorsehen, war damit auch die Ausgangsbasis für die Vergütung des Jahres 2015 nicht zu beziffern. Es war nicht absehbar, wie das Landessozialgericht für 2014 entscheiden würde. Sehr wahrscheinlich hätte die jeweils unterlegene Partei Revision beim Bundessozialgericht eingelegt. Daraus wäre resultiert, dass erst in zwei bis drei Jahren die endgültige Höhe der Vergütung für diese Jahre festgestanden hätte. Neben den Risiken von Rückzahlungsansprüchen hätte sich die Planungssicherheit für unsere Praxen weiter verringert und auch die Nachwuchssuche sich noch schwieriger gestaltet. Dies hätte sich sehr problematisch auf die Versorgung in unserem Land auswirken können. Das Ziel des Vorstandes musste es daher sein, eine verlässliche Basis zu schaffen und mit den Krankenkassen ein Gesamtpaket zu verhandeln. Bewegung in die Verhandlungen kam auch durch eine dankenswert unterstützende Moderation vom Minister für Arbeit und Soziales, Nobert Bischoff. Wir konnten uns im Januar mit den Krankenkassen auf ein Paket einigen, in dem festgelegt wurde, dass die Jahre 2013 und 2014 in der Vergütungshöhe so bestehen bleiben, wie sie gezahlt wurden und somit keine Rückzahlungen notwendig werden. Für das Jahr 2015 wurde eine moderate Erhöhung der Vergütung um ca. 4,5 Prozent vereinbart. Die notwendige Anpassung der Finanzmittel an die Morbiditätslast der Versicherten ist nach der BSG-Rechtsprechung auf Grundlage der gültigen Gesetzeslage nicht möglich. Diese wird erst verhandelbar sein, wenn die gesetzlichen Grundlagen geändert sind. Derzeit führen wir hierzu intensive Diskussion auf Bundesebene, wobei der Bundesrat bereits eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Vorgaben eingefordert hat. Das Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) befindet sich zurzeit in der Diskussion im Bundestag, bzw. in dessen Ausschüssen und wir hoffen in diesem Gesetz auf die notwendigen Änderungen.

Im VSG ist auch die Einrichtung von Terminservicestellen bei den KVen vorgesehen. Mit der Einrichtung solcher Stellen werden die bestehenden Versorgungsprobleme aber nicht gelöst. Vielmehr ist eine sinnvolle Steuerung der Versorgung notwendig, bei der der Hausarzt die Patienten beim Facharzt vorstellt, die dort auch tatsächlich behandelt werden müssen. Nur dadurch können die Fachärzte entlastet und die Patienten zeitnah und zielgerichtet versorgt werden. Da auch die Krankenkassen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Steuerung sehen, ist es uns zusammen mit dem Hausärzteverband gelungen, mit der AOK und der IKK gesund plus ein entsprechendes Überweisungssteuerungsmodell zu vereinbaren. Hierzu haben Sie in den letzten Tagen entsprechende Informationen erhalten. Die Teilnahme an diesem Modell ist freiwillig, doch hoffen wir sehr, dass sich alle Vertragsärzte hieran beteiligen und das Verfahren sinnvoll genutzt wird. Dadurch könnten eine zweckmäßige Steuerung möglich und die geforderten Terminservicestellen überflüssig werden. Das Ganze wird aber nur funktionieren, wenn mit den dringlichen Überweisungen verantwortungsvoll umgegangen wird.

Mir ist vollkommen klar, dass dieses Verfahren sowohl in den Hausarzt-, wie auch in den Facharztpraxen zu mehr organisatorischem Aufwand führen wird und wir alle wenig Zeit in den Praxen haben. Wenn sich aber Haus- und Fachärzte in den Regionen gezielt absprechen und bestimmte Aufgaben auch auf die Helferinnen delegiert werden, so werden wir diesen auch leisten können. Steuerung ist wichtig für die Versorgung!

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Sinnvolle Steuerung der Versorgung 73

Inhaltsverzeichnis/Impressum 74 - 75

Gesundheitspolitik

Schneller vom Hausarzt zum Facharzttermin:
AOK Sachsen-Anhalt und IKK gesund plus sowie Haus- und Fachärzte verbessern Versorgung im Land 76

Für die Praxis

Nichtärztliche Praxisassistentin (u. a. VERAH®) – Regelungen seit 1. Januar 2015 77

Praxisorganisation und -führung (15)
Unterweisungen für das Praxispersonal 78 - 79

Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis 80

Famulaturbörse der KVSA:
Angebote für die Sommerferien (Juli bis Anfang Oktober 2015) können eingegeben werden 81

Praxis-IT

Pflicht zur Online-Abgabe der Quartalsabrechnung ab 2016 82

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 1/2015 83

Neue Heilmittelpreise für Versicherte der Betriebskrankenkassen 84

Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst 84 - 86

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in Anlage III
(Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) 87

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Therapiehinweis zu Strontiumranelat 88

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 88 - 90

Neue KBV-Fortbildung: Lacosamid zur Behandlung der Epilepsie 90 - 91

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 91 - 92

Mitteilungen

Praxiseröffnungen 93

Bekanntmachung – Änderung der Geschäftsordnung 94

Ausschreibungen 94

Wir gratulieren 95

Sachsen-Anhalt Aktuell

Soziale Phobie – Was ist das und was könnte helfen? 96

apoBank mit neuem Service-Angebot 96

Bedarfsplanung

Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 17. Februar 2015 97

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen Anhalt 97

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 98 - 105

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 106

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 107 - 109

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen 110 - 112

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
24. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John

Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6509 / Fax 0391 627-878509
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
Pegasus Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © digitalfoto105 - Fotolia.com
Seite 78: © Microstockfish - Fotolia.com

Schneller vom Hausarzt zum Facharzttermin:

AOK Sachsen-Anhalt und IKK gesund plus sowie Haus- und Fachärzte verbessern Versorgung im Land

Terminvereinbarungen vom Hausarzt zum Facharzt innerhalb von wenigen Tagen? Für Versicherte der IKK gesund plus und der AOK Sachsen-Anhalt, die am Hausarztprogramm teilnehmen, ist das zukünftig möglich. Liegt eine bestimmte medizinische Dringlichkeit vor, übernimmt der Hausarzt die Terminvermittlung zum Facharzt für den Patienten. Einen entsprechenden Vertrag haben der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt, die AOK Sachsen-Anhalt, die IKK gesund plus und die Kassenärztliche Vereinigung jetzt unterschrieben.

„Eine gute medizinische Versorgung unserer Versicherten hat für uns oberste Priorität. Bei einem kritischen gesundheitlichen Zustand ist es wichtig, dass sie schnell einen Termin beim Facharzt und die richtige Behandlung erhalten. Auch unnötige Krankenhauseinweisungen können so vermieden werden. Der neue Vertrag wird für alle Facharztgruppen gelten. Damit betreten wir in Sachsen-Anhalt Neuland“, sagt Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt.

Die Therapiehoheit des Hausarztes bleibe dabei unberührt. Er allein entscheide, wann eine schnelle Überweisung an den Facharzt nötig ist. Dafür wurde gemeinsam mit den Ärzten ein Stufensystem mit „dringend“ und „sehr dringend“ festgelegt. Dralle: „Bei dringenden Fällen erhalten unsere Versicherten garantiert innerhalb von sieben Tagen eine Behandlung durch den Facharzt. In sehr dringenden Fällen sogar am nächsten Arbeitstag.“

Als „sehr dringend“ werden Fälle eingestuft, bei denen beim Patienten ein hochakutes Krankheitsbild vorliegt und daraus ein Dauerschaden drohen könnte oder geprüft werden muss, ob eine Krankenhausbehandlung nötig ist. Als „dringend“ gelten Fälle, bei denen eine begonnene Therapie versagt, sich die Symptomatik verschlechtert oder eine anhaltende Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Die IKK gesund plus hat gemeinsam mit Haus- und Fachärzten vor drei Jahren das Modell der Überweisungssteuerung in Sachsen-Anhalt etabliert. „Die Erweiterung unseres Modells auf alle Facharztgruppen ist der nächste logische Schritt, um die schnelle Terminvergabe für unsere Versicherten landesweit zu gewährleisten. Die Regelungen zur Weiterbehandlung innerhalb von 24 Stunden bzw. einer Woche stellen eine hervorragende Versorgung sicher“, erläutert Uwe Schröder, Vorstand der IKK gesund plus.

„Der Hausarzt nimmt telefonisch oder per Fax mit dem zuständigen Facharzt Kontakt auf und organisiert für den Patienten einen Termin. Er sorgt auch dafür, dass alle notwendigen Unterlagen schnell zum zuständigen Facharzt gelangen“, sagt Stefan Andrusch, Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt. „Damit erhalten die Patienten schnell einen Termin, die ihn dringend benötigten, ohne die freie Arztwahl zu beeinträchtigen.“

Deswegen sei man froh, den Vertrag jetzt mit der IKK gesund plus und der AOK Sachsen-Anhalt schließen zu können. „Durch diese neue Form der Organisation der Versorgung wird die Vernetzung zwischen Haus- und Fachärzten zum Wohle des Patienten optimiert. Die Rolle des Hausarztes als Lotse im Hausarztprogramm wird zudem gestärkt. So ist auch den Fachärzten in Sachsen-Anhalt geholfen, die tagtäglich hervorragende Arbeit leisten und durch dieses Verfahren die Patienten bekommen, die tatsächlich einer spezialisierten Behandlung bedürfen“, sagt Dr. med. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Das Hausarztprogramm sieht vor, dass der Hausarzt eine Lotsenfunktion in der ambulanten Gesundheitsversorgung übernimmt. Auf diese Weise sollen kostenintensive Doppeluntersuchungen, medizinisch nicht notwendige Facharztbesuche vermieden und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Einrichtungen des Gesundheitswesens (Hausarzt, Fachärzte, Krankenhaus auch unter Einbindung von Therapeuten) optimiert werden. Die ärztliche Betreuungspflicht soll so konzentriert und die Koordinierungsverantwortung des Hausarztes intensiviert werden. Bis heute nehmen rund 90 Prozent der Hausärzte, über 320.000 AOK-Versicherte und 110.000 IKK gesund plus-Versicherte am Hausarztprogramm teil. Die Teilnahme am Hausarztprogramm ist für die Versicherten kostenfrei.

Gemeinsame Pressemitteilung vom 27. Februar 2015

Hausärzteverband Sachsen-Anhalt
AOK Sachsen-Anhalt
IKK gesund plus
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Nichtärztliche Praxisassistentin (u. a. VERAH®) – Regelungen seit 1. Januar 2015

Seit dem 1. Januar 2015 gelten neue Regelungen zur Beschäftigung und Abrechnung der Tätigkeit von nichtärztlichen Praxisassistentinnen. Diese gelten bundesweit einheitlich und unabhängig vom Versorgungsgrad der Region. Damit sind der Einsatz und die Abrechnungsmöglichkeit einer nichtärztlichen Praxisassistentin in allen Regionen Sachsen-Anhalts gegeben. Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen ist eine Genehmigung der KVSA.

Die Genehmigung setzt folgende **Qualifikationsnachweise** für eine/n nichtärztliche/n Mitarbeiter/in voraus:
1. Urkunde über den qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder dem Krankenpflegegesetz und
2. Bescheinigung über eine nach dem Berufsabschluss mindestens dreijährige Tätigkeit in einer hausärztlichen Praxis und
3. Nachweis des Beschäftigungsumfanges von mindestens 20 Wochenstunden
4. Zusatzqualifikation (z. B. VERAH® – Versorgungsassistentin in der hausärztlichen Praxis)

Übergangsregelung hinsichtlich **der nachzuweisenden Zusatzqualifikation:**
Für die Erteilung der Genehmigung ist hinsichtlich der Zusatzqualifikation ausreichend, wenn die nichtärztliche Praxisassistentin mit der Fortbildung begonnen hat und abzusehen ist, dass die Ausbildung bis zum 30.06.2016 abgeschlossen sein wird.

Absolvieren der Zusatzqualifikation:
Nichtärztliche Praxisassistentinnen (u.a.VERAH®), die vor dem 31.12.2014 durch die KVSA genehmigt wurden, müssen keine weitere Qualifikation nachweisen. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung, alle drei Jahre den Nachweis von 20 Stunden Notfallmanagement zu erbringen.

Sofern ab dem Jahr 2015 die Ausbildung zur Versorgungsassistentin in der hausärztlichen Praxis (VERAH®) begonnen wird, sind neben den acht Modulen (VERAH®-Kompaktkurs) zusätzlich vier Module der VERAHplus® zu absolvieren:
- Sterbebegleitung (6 Unterrichtsstunden)
- Schmerz (4 Unterrichtsstunden)
- Demenz (4 Unterrichtsstunden)
- Ulcus Cruris (6 Unterrichtsstunden)

Die KVSA bietet den VERAH®-Kompaktkurs (8 Module) und die VERAHplus®-Module (4 Module) als Fortbildungsveranstaltung an. **Für das erste Halbjahr 2015 sind bereits alle VERAH®-Veranstaltungen ausgebucht!** Sobald die Termine für das zweite Halbjahr 2015 feststehen, können Sie diese im Terminkalender unter www.kvsa.de und im Mitteilungsblatt „PRO“ einsehen.

Nachweis von Mindestfallzahlen:
Die Erteilung der Genehmigung ist weiterhin an bestimmte Mindestfallzahlen im Durchschnitt der letzten vier Quartale gebunden:

- mindestens 860 Behandlungsfälle; bei mehr als einem Vollzeit tätigen Hausarzt erhöht sich die Behandlungsfallzahl je Vollzeitstelle um 640 Behandlungsfälle oder
- mindestens 160 Fälle je Quartal von Patienten, die das 75. Lebensjahr vollendet haben; bei mehr als einem Vollzeit tätigen Hausarzt erhöht sich die Behandlungsfallzahl je Vollzeitstelle um 120 Behandlungsfälle.

Die Mindestfallzahlen werden durch die KVSA ermittelt.

Sonderregelung für Mindestfallzahlen bei neu niedergelassenen Hausärzten:
Hausärzte, die weniger als 18 Monate tätig sind, können die Genehmigung auch dann erhalten, wenn die Mindestfallzahlen in den ersten sechs Quartalen nicht erreicht werden. Erst ab dem siebenten Quartal gilt dann die Mindestfallzahlregelung. Ist der neu zugelassene Arzt z. B. in einer Gemeinschaftspraxis tätig, so wird er in den ersten sechs Quartalen für die Ermittlung der Fallzahlen mit einem Tätigkeitsumfang von „0“ berücksichtigt.
Über die Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung (HzV) besteht die Möglichkeit weiterer Vergütungen.
Die KVSA setzt die HzV-Vergütungen um, wenn die GOP 03062 oder 03063 (bei Erfüllung der Fallzahlen) oder die GOP 40240 bzw. 40260 EBM (bei Nichterfüllen der Fallzahlen) abgerechnet werden.

Information:
Inhaltliche Fragen:
Claudia Hahne, Tel. 0391 627-6454
Conny Zimmermann, Tel. 0391 627-6458

Fragen zur Abrechnung:
Sekretariat der Abteilung Abrechnung
Tel. 0391 627-6102 /-6108 /-7108

Abrechnung der EBM-Ziffern:

Leistung	GOP	Vergütung
Zuschlag zur GOP 03040 (hausärztliche Strukturpauschale) (wird durch die KVSA automatisch hinzugesetzt)	03060	22 Punkte (2,26 Euro)
Besuch des Patienten durch die/den nichtärztliche/n Praxisassistentin/en einschließlich Wegekosten	03062	166 Punkte (17,05 Euro)
Mitbesuch des Patienten durch die/den nichtärztliche/n Praxisassistentin/en einschließlich Wegekosten	03063	122 Punkte (12,53 Euro)

Serie: Teil 15

Praxisorganisation und -führung

Unterweisungen für das Praxispersonal

...weil Qualität in der Praxis führt.

Regelmäßige Unterweisungen von Mitarbeitern sind ein wesentlicher Qualitätsmanagement-Baustein zum Realisieren von wichtigen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Praxis. Mit Unterweisungen wird das Praxispersonal informiert und qualifiziert, um sich sicher und gesundheitsförderlich zu verhalten. Daher sind die Unterweisungen nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern auch als Chance zu sehen, das Wissen regelmäßig aufzufrischen und für bestimmte Themenbereiche und Gefährdungen zu sensibilisieren.

In welchen Bereichen sind regelmäßige Unterweisungen durchzuführen?

Unterweisungsbereich	Mögliche Inhalte
Brandschutz (DGUV V 1 – Grundsätze der Prävention)	- brandschutzrechtliche Vorschriften - Maßnahmen gegen Entstehungsbrände - Verhalten im Brandfall - Übung: Umgang mit Feuerlöschern, Brandmeldern und Alarmanlagen
Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahren am Arbeitsplatz (§ 14 Gefahrstoffverordnung)	- Lagerung/Bevorratung Gefahrstoffe - Sicherheitsdatenblätter - Betriebsanweisungen - Tragen und Verwenden von Persönlicher Schutzausrüstung
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (§ 14 Biostoffverordnung)	- Aufklärung über auftretende Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand Betriebsanweisungen
Hygiene (Pkt. 7.2 TRBA 250)	- alle Inhalte des Hygieneplans einschließlich Infektionsrisiken, Aufbereitung von Medizinprodukten
Verhalten bei Unfällen und Notfällen/ Notfallversorgung, Verbandbuch (§ 24 DGUV V1) und Nadelstichverletzungen in der Praxis (Pkt. 4.2.5 TRBA 250)	- Verhalten in Notfallsituationen - praktische Übungen zum Notfallmanagement - Eintragungen in Verbandbuch - Vermeidung von Nadelstichverletzungen
Umgang mit Röntgenstrahlen und/oder radioaktiven Substanzen (§ 36 Röntgenverordnung und/oder § 38 Strahlenschutzverordnung)	- Arbeitsmethoden, mögliche Gefahren, anzuwendende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen - Hinweis an Mitarbeiterinnen, dass eine Schwangerschaft im Hinblick auf Risiken einer Strahlenexposition für das ungeborene Kind so früh wie möglich mitzuteilen ist
Gefährdungen am Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen (§ 12 Arbeitsschutzgesetz, § 4 DGUV V1)	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während der Arbeitszeit - arbeitsplatzbezogene Anweisungen und Erläuterungen - Beachtung der Gefährdungsbeurteilung und deren Entwicklung
Umgang mit Arbeitsmitteln, Geräten, Anlagen und Medizinprodukten (§ 9 Betriebssicherheitsverordnung, § 5 Medizinprodukte-Betreiberverordnung)	- mögliche Gefahren bei der Benutzung aufzeigen - angemessene Unterweisung für Mitarbeiter, die mit Instandsetzungs-, Wartungs- und Umbauarbeiten beauftragt sind - Ersteinweisung und weitere Einweisungen der Mitarbeiter in das Medizinprodukt und deren Umgang beachten (schriftl. Dokumentation)

Zu Datenschutz/Schweigepflicht gibt es keine verpflichtende Regelung, diese jährlich zu unterweisen. Empfehlenswert ist es jedoch auch in diesem Bereich, das Personal für das Thema zu sensibilisieren und das Wissen aufzufrischen. So können während der Teambesprechung noch einmal Themen wie Aufbewahrungsfristen, Datenvernichtung und Diskretion am Anmeldetresen aufgegriffen werden. Darüber hinaus ist vom Praxisinhaber

© contrastwerkstatt - Fotolia.com

zu prüfen, ob weitere spezifische Unterweisungen in der Praxis notwendig sind.

Wie oft müssen Unterweisungen erfolgen?
Unterweisungen erfolgen bei Einstellung (vor Beschäftigungsbeginn), wesentlicher Änderung der Arbeitsbedingungen/-bereiche oder bei Einführung neuer Arbeitsmittel (bspw. neue Gefahrstoffe). Darüber hinaus sind grundsätzlich jährlich Unterweisungen durchzuführen. Bei jugendlichen Mitarbeitern unter 18 Jahren sind Unterweisungen zu Gesundheits- und Unfallgefahren halbjährlich durchzuführen. Empfehlenswert ist daher ein Jahresplan mit der Aufstellung, welche Mitarbeiter in welchen Bereichen zu unterweisen sind.

Zu wiederholen sind die Unterweisungen darüber hinaus, sobald ein Unfallgeschehen auftritt. Zudem sollte zu Arbeitsabläufen verstärkt nachgefragt werden, sofern gehäuft Fehler auftreten oder unsicheres Verhalten bei Tätigkeiten und Abläufen des Praxispersonals beobachtet wird.

Tipp: Unterweisungen sollten kurzweilig und praxisorientiert sein. Empfehlenswert ist die Einbindung der Unterweisungen in die regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen. Über ein Thema gezielt zu sprechen, ist einfacher und verständlicher als einmal im Jahr alles abzuhandeln. Der Einbezug von praxisindividuellen Materialien, wie bspw. dem Hygieneplan, der Checkliste Notfallausstattung und Notfallplan sowie von Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffverzeichnis bieten eine sehr gute Grundlage zur Durchführung der Unterweisungen.

Unterweisungen sollen immer einen
- informierenden
- trainierenden
- motivierenden Charakter haben.

Von wem sind Unterweisungen durchzuführen?
Unterweisungen werden vom Praxisinhaber selbst durchgeführt, in Einzelfällen können diese an befähigte Mitarbeiter mit Vorgesetztenfunktion oder Weisungsbefugnis übertragen werden. Die Unterweisungspflicht richtet sich an das gesamte Praxisteam. So sind beispielsweise auch das Reinigungspersonal zum Thema Hygiene und gegebenenfalls externe Personen, die Wartungen oder Reparaturen am PC in der Praxis ausführen, im Bereich Datenschutz zu unterweisen.

Sind schriftliche Unterweisungen ausreichend?
Unterweisungen in ausschließlich schriftlicher Form sind nicht ausreichend, da sie keine Möglichkeit zum Nachfragen bieten. Den Unterwiesenen soll die Möglichkeit gegeben werden, auftretende Fragen unmittelbar zu klären und Unsicherheiten zu beseitigen. Daher sind sie in Gesprächen während Teambesprechungen durchzuführen und müssen einen offiziellen Charakter haben. Zu beachten ist, dass die Unterweisungen für alle verständlich erfolgen. Auch praktische Übungen und Fallbeispiele können genutzt werden (z. B. Notfälle, Reanimationsmaßnahmen sowie Übungen zum Brandschutz und Umgang mit Feuerlöschern).

Sind die durchgeführten Unterweisungen zu dokumentieren?
Ja! Folgende Angaben sollten dokumentiert werden:
- Inhalt der jeweiligen Unterweisung
- Zeitpunkt der Unterweisung
- Unterweisender und Unterwiesene
- Unterschrift der Unterwiesenen für die verstandenen Inhalte der durchgeführten Unterweisung

QEP® bietet dazu ein Musterdokument, dass im Internetauftritt unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement zum Download bereitsteht.

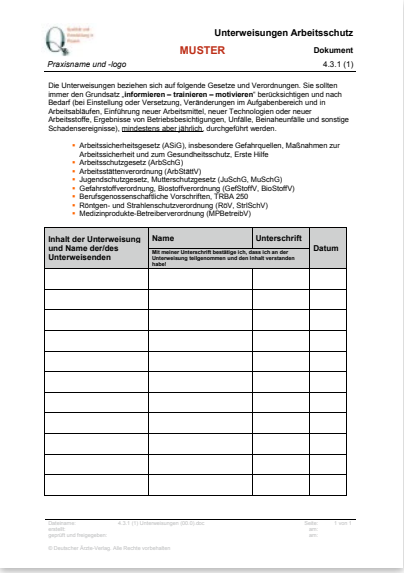
Unterweisungen Arbeitsschutz
MUSTER
Dokument
Praxisname und -logo
4.3.1 (1)

Die Unterweisungen beziehen sich auf folgende Gesetze und Verordnungen. Sie sollten immer den Grundsatz **„informieren – trainieren – motivieren"** berücksichtigen und nach Bedarf (bei Einstellung oder Versetzung, Veränderungen im Aufgabenbereich und in Arbeitsabläufen, Einführung neuer Arbeitsmittel, neuer Technologien oder neuer Arbeitsstoffe, Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen, Unfälle, Beinaheunfälle und sonstige Schadensereignisse), mindestens aber jährlich, durchgeführt werden.

- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), insbesondere Gefahrquellen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, Erste Hilfe
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstätten-verordnung (ArbStättV)
- Jugendschutzgesetz, Mutterschutzgesetz (JuSchG, MuSchG)
- Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung (GefStoffV, BioStoffV)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften, TRBA 250
- Röntgen- und Strahlenschutzverordnung (RöV, StrlSchV)
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)

Inhalt der Unterweisung und Name der/des Unterweisenden	Name	Unterschrift	Datum
	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe!		

Dokument: 4.3.1 (1) Unterweisungen (00 to).doc
erstellt: am:
geprüft und freigegeben: am:
Seite: 1 von 1
© Deutscher Ärzte-Verlag. Alle Rechte vorbehalten

4.3.1 (1) Unterweisungen Arbeitsschutz

Wie lange sind die Unterweisungsunterlagen aufzubewahren?
Allgemein wird empfohlen, die Unterlagen mindestens bis zur nächsten Unterweisung vorzuhalten, da sie im Ernstfall eine Beweisfunktion haben können. Eine Ausnahme bildet die Aufbewahrung der Dokumentationen nach Strahlenschutzverordnung (§ 38 Abs. 4) und nach Röntgenverordnung (§ 36), die 1 Jahr bzw. 5 Jahre aufzubewahren sind.

Quellen:
BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Internetauftritt unter www.bgw-online.de
Strahlenschutzverordnung
QEP-Manual®

Sie haben Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.

Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis

Hygiene – Eine saubere Sache

Blindenführ- und Therapiehunde steigern die Mobilität ihres Besitzers, reduzieren Ängste und Unsicherheiten, verbessern damit die Selbstsicherheit und tragen so in einem nicht unerheblichen Maße zur Selbstständigkeit und zum Wohlbefinden von blinden bzw. von sonstigen eingeschränkten Menschen (z. B. Epileptiker) bei.

© tibanna79 - Fotolia.com

Unter hygienischen Aspekten bestehen gegenüber der Mitnahme von entsprechenden Hunden keine medizinisch-hygienischen Bedenken, wenn folgende Regelungen beachtet werden:

Allgemeines:

- die Mitnahme sollte sich auf speziell ausgebildete Führungshunde beschränken, diese sind in der Regel sehr gepflegt und gehorsam
- Der Hund darf nicht krank sein, Flöhe oder Hautläsionen haben.
- Fütterung und Defäkation des Hundes erfolgen selbstverständlich außerhalb der Praxis.
- Falls ein Handkontakt zwischen Hund und Praxispersonal erfolgen sollte, sind die Hände anschließend zu waschen und zu desinfizieren.

Räumlichkeiten:

- Bei wetterbedingten Verunreinigungen ist der Hund einschließlich der Pfoten abzutrocknen bzw. zu reinigen; dies sollte möglichst durch den Patienten selbst erfolgen.
- Aufenthalt des Hundes nur in Warte- und Sprechzimmern; in einem Eingriffs-/Behandlungsraum ist das Mitbringen des Hundes ausnahmslos untersagt. Sind Punktionen, Injektionen oder Wundversorgungen etc. am Patienten nötig, wird nur der Patient in den entsprechenden Eingriffs-/Behandlungsraum geführt; der Hund bleibt außerhalb dieser Räumlichkeiten.
- Bei entsprechend geplanten Behandlungen sollte den Patienten möglichst eine Vertrauensperson begleiten, in deren Obhut der Hund währenddessen gegeben werden kann.

Quellen:

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014): „Was ist bei Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis zu beachten?“
Online-Artikel „Barrierefreier Zutritt von Assistenz- und Blindenführhunden“ unter www.behindertenbeauftragte.de

Sie benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Anke Schmidt unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter unter 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Schenken Sie sich und Ihrem Team Zeit!

Wir setzen Praxis-/Qualitätsmanagement in Ihrer Arztpraxis um!

- Beratung, Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagements innerhalb der Arztpraxis
- Analyse und Optimierung der Praxisabläufe
- Pflege des Qualitätsmanagements

Mitarbeiterschulungen zu verschiedenen Themen innerhalb Ihrer Praxis
(z. B. Konfliktmanagement, Praxismanagement, Moderation, Kommunikation...)

Katja Mann & Nicole Vonend
Diplom-Gesundheitswirtin
Am Hammelberg 31c
39114 Magdeburg

Mann & Vonend GbR

+49 (0) 391 **81959703**
0176 **41092870**
mann@mann-vonend.de

Famulaturbörse der KVSA:

Angebote für die Sommerferien (Juli bis Anfang Oktober 2015) können eingegeben werden

Viele Studierende haben erstmals während der Famulatur die Gelegenheit, tiefere Einblicke in die vertragsärztliche Versorgung zu erhalten und entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Famulaturen sind im ambulanten Bereich insgesamt zwei Monate und immer in den vorlesungsfreien Zeiten zu absolvieren.

Zur besseren Organisation und Koordination von Famulaturplätzen stellt die KVSA im KVSAonline-Portal ein System bereit, mit dem Famulaturzeiten „online" angeboten und durch die Studierenden gebucht werden können.

Dazu können in dem System Zeiten eingetragen werden, zu denen es möglich ist, einen Famulanten in Ihrer Praxis zu betreuen.

Die Famulaturbörse ist über einen KV-SafeNet- bzw. KV-FlexNet-Anschluss erreichbar.

Die Studierenden haben dann über die Homepage **https://famulaturboerse.kvsa.de** die Möglichkeit, auf das Angebot zuzugreifen und einen Platz zu buchen, was von Ihnen angenommen oder abgelehnt werden kann.

Für die Sommerferien können bereits freie Plätze angeboten werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, Medizinstudierenden Einblicke in die vertragsärztliche Versorgung und den Praxisalltag zu gewähren.

Wenn Sie in der Famulaturbörse Angebote abgegeben haben, beachten Sie bitte Folgendes:

- Sollten Studierende telefonisch einen Famulaturplatz anfragen, verweisen Sie bitte auf die Möglichkeit der Famulaturbörse. Hintergrund ist, dass bei telefonischer Vergabe des Platzes andere Studierende in der Börse auf das Angebot reagieren, obwohl es bereits nicht mehr besteht.
- Wenn Sie den angebotenen Platz dennoch anderweitig vergeben, löschen Sie bitte das Angebot in der Börse.

Die KVSA fördert die Famulatur in Höhe von 200 Euro pro Monat (max. 2 Monate) sowohl für den Studierenden als auch für den ausbildenden Arzt.

Informationen über die Förderung der Famulatur und zu weiteren Angeboten der KVSA an die Studierenden finden Sie im Internet unter www.kvsa.de >> Praxis >> Medizinstudierende.

Wenn sich Fragen ergeben, können Sie sich gern an folgende Ansprechpartner wenden:

Inhaltliche Fragen:
Silke Brumm, Tel. 0391 627-6460, Fax 0391 627-8459
Conny Zimmermann, Tel. 0391 627-6458, E-Mail: Studium@kvsa.de
Kathrin Hanstein, Tel. 0391 627-7459
Marlies Fritsch, Tel. 0391 627-7461

Technische Fragen:
IT-Service, Tel. 0391 627-7000, Fax 0391 627-87-7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Therapie-Symposium der AkdÄ

in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

am 11.04.2015, 10.00 – 13.45 Uhr

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Dr. med. Katrin Bräutigam

Moderation:
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Ort:
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Auskunft:
Peter Jonzeck, Christine Schirmer
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391-60546, Fax: 0391-60547750

Wissenschaftliches Programm:
- Zweckmäßige Osteoporosetherapie
  Prof. Dr. med. Christian Kasperk
  Facharzt für Innere Medizin, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- Arzneimitteltherapiesicherheit:
  Fallbeispiele, Lösungsansätze und Ausblick
  Dr. med. Amin-Farid Aly
  Arzt mit Zusatzbezeichnung Medizinische Informatik, Berlin, AkdÄ
- Neue Arzneimittel 2014/2015 – eine kritische Bewertung
  Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe, Heidelberg
  Facharzt für Pharmakologie, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- Podiumsdiskussion

Anmeldung:
Flyer erscheint im Ärzteblatt Heft 3/2015

Als Fortbildungsveranstaltung mit 4 Punkten zertifiziert und kostenfrei.

Pflicht zur Online-Abgabe der Quartalsabrechnung ab 2016

Seit 2006 bietet die KV Sachsen-Anhalt ihren Mitgliedern die Möglichkeit, die Quartalsabrechnung online abzugeben. Ab der Abrechnung für das 1. Quartal 2016 ist die Abgabe für alle Ärzte und Psychotherapeuten (mit Ausnahme der Notfallärzte) **nur noch online möglich.** Grundlage hierfür ist die Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für den Einsatz von IT-Systemen in der Arztpraxis zum Zweck der Abrechnung gemäß § 295 Abs. 4 SGB V.

Dies kann über zwei Wege erfolgen:

- über das KVSAonline-Portal
  oder
- über die 1-Klick-Abrechnung direkt aus der Praxissoftware heraus.

Voraussetzung ist in beiden Fällen ein Internetzugang. Dieser kann in der Praxis vorhanden sein, es kann aber auch ein separater PC für die Übertragung genutzt werden.

Auf dem Internetzugang bauen die beiden Möglichkeiten zur sicheren Verbindung auf: KV-SafeNet* und KV-FlexNet. Informationen zu beiden Zugangswegen sind der PRO 12/2014 (Seiten 444-445) zu entnehmen.

Die KV Sachsen-Anhalt unterstützt die sichere elektronische Kommunikation seit 2011 mit einem Förderprogramm für KV-SafeNet*. Praxen, die 2015 einen solchen Anschluss einrichten lassen, können eine Förderung in Höhe von 300 Euro in Anspruch nehmen. Details zur Förderung des Zugangs über KV-SafeNet* können Sie in der Januar-Ausgabe der PRO (Seite 26) nachlesen.

Bitte leiten Sie alle notwendigen Schritte ein, um die Abgabe der Abrechnung des 1. Quartals 2016 online realisieren zu können. Der Umstieg ist jederzeit möglich.

Für eine individuelle Beratung zum Umstieg auf die Online-Abgabe steht der IT-Service gern zur Verfügung:

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Tel. 0391 627-7000
Fax 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Hinweise zur Abrechnung 1/2015

Die **Abgabe** für die Abrechnung des Quartals 1/2015 ist

vom 01.04.2015 bis 11.04.2015

möglich.

Ihre Abrechnung können Sie bei folgenden Stellen einreichen:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Am Kirchtor 9 06108 Halle/Saale	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg

Die Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr gelten vom 01.04.2015 bis 02.04.2015 und vom 07.04.2015 bis 10.04.2015.

Für den Fall, dass Sie Ihre Abrechnung

Samstag, den 11.04.2015,

abgeben möchten, sind beide Dienststellen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass beide Dienststellen **am Freitag, dem 03.04.2015**, und **am Montag, dem 06.04.2015,** wegen der Feiertage **nicht besetzt** sind. Darüber hinaus sind die beiden Dienststellen auch am Samstag, dem **04.04.2015, nicht besetzt**.

Die online-Übertragung der Abrechnung ist ebenfalls an die o.g. Abgabedaten gebunden, nicht aber an die Öffnungszeiten der Dienststellen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese selbstverständlich auch vor den o. g. Terminen bei uns einreichen.

Die Abgabetermine sind verbindlich und einzuhalten. Ist eine Einhaltung im Ausnahmefall nicht möglich, ist dieses mit der Abrechnungsabteilung vor Ablauf der Frist zu klären.

Erfolgt die Abgabe der Abrechnung ohne Genehmigung nach dem festgelegten Zeitraum, ist der Vorstand der KVSA auf der Grundlage der Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt § 4 (3) berechtigt, eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von drei Prozent festzulegen.

Sollte die Abrechnung am Quartalsbeginn nicht persönlich abgegeben werden, hat die Praxis bei Inanspruchnahme eines Kuriers ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnung zu den im Rundschreiben festgesetzten Terminen bei der KVSA eingeht.

Auch bei der Versendung der Abrechnung per Post ist darauf zu achten, dass die Abrechnung zu den angegebenen Zeiten in der KVSA eingegangen sein muss. Maßgeblich für die Prüfung ist generell der Posteingang bei der KVSA, nicht der Poststempel.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102
627-6108
627-7108

Neue Heilmittelpreise für Versicherte der Betriebskrankenkassen

Ab dem 01.03.2015 gelten für die Betriebskrankenkassen neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **physiotherapeutischen Leistungen.**

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6341

Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Auf Grund vieler Anfragen zur Neuregelung der Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst möchten wir einige Ausführungen und Beispiele zu diesem Thema darstellen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte organisiert. Grundlage ist die Gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Organisatorische Regelungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt nach § 4 Abs. 2 der Bereitschaftsdienstordnung, wie z. B. Bereitschaftspraxen und Bereitschaftsdienstzentralen, sind für die zum Bereitschaftsdienst verpflichteten oder sonst teilnehmenden Ärzte verbindlich. Dies gilt auch für die Festlegungen zu den Bereitschaftsdienstzeiten. Darüber hinaus regelt § 9 (1) Satz 1 der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung Folgendes: „Behandlungen, die vor Beginn der Bereitschaftsdienstzeit erbeten werden, sind grundsätzlich von dem gerufenen Arzt selbst auszuführen."

Bitte beachten Sie, dass der diensthabende Arzt auch im Dienstplan (BD-online) eingetragen sein muss. Insofern sind auch Diensttausche grundsätzlich vor dem Bereitschaftsdienst entsprechend einzutragen bzw. der KVSA zu melden. Dies gilt auch für Ärzte, die in denselben Praxen (z. B. Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren) tätig sind. Nur so ist eine korrekte Vergütung der erbrachten Leistungen sichergestellt. Bei Nutzung eines persönlichen Vertreters erfolgt die Abrechnung über den zu vertretenden Arzt. Auch Formulare sind vom zu vertretenden Arzt zu verwenden, jedoch zusätzlich mit dem Namensstempel des persönlichen Vertreters zu versehen. Zwischen dem eingeteilten Arzt und dem persönlichen Vertreter wird das Honorar für den übernehmenden Arzt im Innenverhältnis festgelegt.

Die Vordruckvereinbarung als Anlage zum Bundesmantelvertrag sieht für die Behandlung im Bereitschaftsdienst, im Notfall oder in der Urlaubs- und Krankheitsvertretung das Muster 19 vor. Die Art der Behandlung ist entsprechend zu kennzeichnen. Der rote Formularteil (Muster 19a) ist eigentlich für die Abrechnung bestimmt, muss aber bei der EDV-seitigen Abrechnung nicht an die KVSA übermittelt werden, solange die elektronische Gesundheitskarte eingelesen wurde. Für den weiterbehandelnden Arzt ist der gelbe Teil des Formulars (Muster 19b) vorgesehen. Darauf sind die relevanten Befunde und Maßnahmen für den weiterbehandelnden Arzt anzugeben und dem weiterbehandelnden Arzt zuzustellen. Der weiße Teil des Formulars (Muster 19c) ist für die Unterlagen des Bereitschafts-

dienstarztes vorgesehen. Die Abrechnungsleistungen, Uhrzeiten und ICD sind in der Abrechnungssoftware einzutragen. Inwiefern Sie sich diese Informationen z. B. als eigene Gedankenstütze auf dem Formular notieren, obliegt Ihrer Entscheidung.

Grundlage der Abrechnung der Leistungen im Bereitschaftsdienst ist der Abschnitt 1.2 des EBM. Hier ist u.a. ausgeführt, dass zusätzlich zu den Gebührenordnungspositionen (GOP) 01210 bis 01222 auch die im unmittelbaren diagnostischen und therapeutischen Zusammenhang mit der Notfallversorgung erforderlichen Leistungen berechnungsfähig sind. Die Notwendigkeit der Leistungen muss durch die jeweiligen Diagnoseangaben ersichtlich sein.

Zur Abrechnung der GOP 01210 bis 01218 des EBM sind die Uhrzeiten der Inanspruchnahme, d. h. Zeitpunkt der Patientenbehandlung in jedem Fall anzugeben. Sollte Ihr Softwarehaus die Leistungen noch nicht angepasst haben, rechnen Sie bitte die bisherigen Leistungen unter Angabe der Uhrzeiten ab. Die KVSA wird eine entsprechende Korrektur der Abrechnung anhand der angegebenen Uhrzeiten vornehmen.

Die Pauschalen für die Vorhaltung der Besuchsbereitschaft (GOP 01211, 01215, 01217 und 01219) sind nicht mehr berechnungsfähig. Diese wurden im EBM gestrichen. Sollten diese Leistungen noch in Ihrer Abrechnung enthalten sein, erfolgt die Korrektur durch die KVSA.

Zur Veranschaulichung der Abrechnung finden Sie nachfolgend einige Beispiele für die Abrechnung im sogenannten allgemeinen Sitzdienst, im allgemeinen Fahrdienst sowie für den fachgebietlichen Bereitschaftsdienst der Augen- und HNO-Ärzte:

Die Abrechnungsnummern des Abschnitts 1.2 des EBM im Überblick:

GOP	Legende
01210	Notfallpauschale im Bereitschaftsdienst von Dienstbeginn bis 19:00 Uhr (Mo-Fr)
01212	Notfallpauschale im Bereitschaftsdienst Mo-Fr ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertage ganztags
01214	Konsultationspauschale (Folgekontakt oder telefonischer Kontakt) im Bereitschaftsdienst (Dienstbeginn bis 19:00 Uhr)
01216	Konsultationspauschale (Folgekontakt oder telefonischer Kontakt) im Bereitschaftsdienst ab 19:00 bis 22:00 Uhr
01218	Konsultationspauschale (Folgekontakt oder telefonischer Kontakt) im Bereitschaftsdienst ab 22:00 bis 07:00 Uhr
01418	Hausbesuch im Bereitschaftsdienst
Ansatz durch KVSA	Dienstpauschale pro Stunde im Fahrdienst
90201	Wegepauschale für Besuche im Bereich bis 2 km Radius
90202	Wegepauschale für Besuche im Bereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius
90203	Wegepauschale für Besuche im Bereich bei mehr als 5 km bis zu 10 km Radius
90210	Zuschlag zur 90203 für Besuche im Bereich von mehr als 10 km Radius, pro angefangene 5 km; max. 6-mal
90212	Nachtzuschlag zur 90201, 90202, 90203 zwischen 19:00 und 7:00 Uhr

Notwendige Leistungen zur Behebung der akuten Situation sind zusätzlich berechnungsfähig. Notfallambulanzen an den Krankenhäusern verwenden ebenfalls die GOP 01210 bis 01218 des EBM zu den angegebenen Zeiten, sofern die Behebung einer akuten Situation erforderlich ist.

Beispiele der Abrechnung

Beispiel 1
Patient im **Sitzdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 17 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01210 (17:00)	R05G; R50.9G; R11G

Patient im **Sitzdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 19 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01212 (19:00)	R05G; R50.9G; R11G

Beispiel 2
Patient im **Fahrdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 17 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen, Radius: 40 km, Diensteinteilung lt. Dienstplan: 14 Uhr bis 7 Uhr

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01210 (17:00), 01418, 90203, 90210 x 6	R05G; R50.9G; R11G

Durch KVSA – Absenkung der Vergütung der Leistungen auf 70 % des Wertes und Berücksichtigung zusätzliche pauschale Vergütung für 17 Stunden

Patient im **Fahrdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 19:10 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen, Radius: 40 km, Diensteinteilung lt. Dienstplan: 14 Uhr bis 7 Uhr

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01212 (19:10), 01418, 90203, 90210 x 6, 90212	R05G; R50.9G; R11G

Durch KVSA – Absenkung der Vergütung der Leistungen auf 70 % des Wertes und Berücksichtigung zusätzliche pauschale Vergütung für 17 Stunden

Beispiel 3
Patient im **Fahrdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 17 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen, Radius: 40 km, Diensteinteilung lt. Dienstplan: 14 Uhr bis 7 Uhr

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01210 (17:00), 01418, 90203, 90210 x 6	R05G; R50.9G; R11G

Durch KVSA – Absenkung der Vergütung der Leistungen auf 70 % des Wertes und Berücksichtigung zusätzliche pauschale Vergütung für 17 Stunden

Patient im **Fahrdienst** des **Allgemeinen Bereitschaftsdienstes**, 2. Kontakt im Quartal, Mi 22:10 Uhr; Husten, Fieber, Erbrechen, Radius: 40 km, Diensteinteilung lt. Dienstplan: 14 Uhr bis 7 Uhr

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01218 (22:10), 01418, 90203, 90210 x 6, 90212	R05G; R50.9G; R11G

Durch KVSA – Absenkung der Vergütung der Leistungen auf 70 % des Wertes und Berücksichtigung zusätzliche pauschale Vergütung für 17 Stunden

Beispiel 4
Patient im **Augenärztlichen Bereitschaftsdienst**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 17 Uhr; Fremdkörper linkes Auge

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01210 (17:00), 06352, 06333	T15.0G

Patient im **HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienstes**, 1. Kontakt im Quartal, Mi 19:10 Uhr; V.a. Hörsturz, akute Otitis externa

Datum	GOP	ICD
14.01.2015	01212 (19:10)), 09320	H91.2V, H60.5G

Für Fragen steht Ihnen das Sekretariat der Abrechnung gern zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102
627-6108
627-7108

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 folgenden Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) gefasst:

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 19 wie folgt ergänzt:

Arzneimittel und sonstige Produkte	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
19. Arzneimittel, die als a) „traditionell angewendete" Arzneimittel gemäß § 109a des Arzneimittelgesetzes (AMG) nur mit einem oder mehreren der folgenden Hinweise: „Traditionell angewendet: a) zur Stärkung oder Kräftigung b) zur Besserung des Befindens c) zur Unterstützung der Organfunktion d) zur Vorbeugung e) als mild wirkendes Arzneimittel" oder b) **„traditionelle pflanzliche" Arzneimittel nach § 39a AMG** in den Verkehr gebracht werden.	Verordnungsausschluss verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist eine Verordnung auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unwirtschaftlich.

Die Änderung ist am 10. Februar 2015 in Kraft getreten.

Erkennen kann man die „traditionellen pflanzlichen Arzneimittel" an dem Pflichthinweis in der Packungsbeilage nach § 11 Abs. 3b Arzneimittelgesetz (AMG), nach dem ein Arzneimittel ein traditionelles Arzneimittel ist, das ausschließlich aufgrund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist.

In den Tragenden Gründen zum Beschluss wird ausgeführt, dass der G-BA mit dieser Änderung den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zum Inverkehrbringen traditioneller pflanzlicher Arzneimittel durch die Einführung eines Registrierungsverfahrens gemäß den §§ 39a ff des Arzneimittelgesetzes (AMG) Rechnung trägt. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelungen bestand mit § 109a AMG in Deutschland ein gesetzliches nationales Regelwerk für das Inverkehrbringen für die Gruppe der traditionellen Arzneimittel, zu denen auch die traditionellen pflanzlichen Arzneimittel gehören. **Traditionelle pflanzliche Arzneimittel**, die nach § 105 i.V.m. § 109a AMG zugelassen waren, sind nach der Regelung in Nr. 19 Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie schon bislang von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen gewesen.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage III. Die Anlage III ist Bestandteil der AM-RL und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

hd

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Aufhebung des Therapiehinweises zu Strontiumranelat

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Therapiehinweis zu Strontiumranelat

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Therapiehinweis zu Strontiumranelat in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie aufgehoben. Der Beschluss ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 5. Februar 2015 in Kraft getreten.

Entscheidungsgründe:
Das Committee for Medicinal Products for Human Use der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA hatte im Rahmen eines Verfahrens zur Bewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses von Strontiumranelat (z.B. Protelos®, Osseor®) dessen Zulassung überprüft und im Februar dieses Jahres eine weitgehende Einschränkung empfohlen. Der Einsatz ist jetzt beschränkt auf die Behandlung der schweren Osteoporose bei postmenopausalen Frauen sowie bei erwachsenen Männern mit jeweils hohem Frakturrisiko, für die eine Behandlung mit anderen für die Osteoporose-Therapie zugelassenen Arzneimitteln nicht möglich ist.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Einsatzbeschränkungen besteht aus Sicht des G-BA kein Regelungsbedarf mehr zur wirtschaftlichen Verordnungsweise, die über die ohnehin schon von der EMA vorgenommenen Beschränkungen hinausgehen. Daher hat der G-BA am 16. Oktober 2014 beschlossen, auf die zunächst vorgesehene Aktualisierung des Therapiehinweises zu Strontiumranelat zu verzichten und den Therapiehinweis gänzlich aufzuheben.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage IV >> Beschlüsse.

(Quelle: KBV)

▪ **mk**

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Arzneimittel

Fertig-arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Iclusig® (Ponatinib) Neue Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung und Verlängerung der Geltungsdauer	**Iclusig®** ist indiziert bei erwachsenen Patienten mit • chronischer myeloischer Leukämie (CML) in der chronischen Phase, akzelerierten Phase oder Blastenkrise, die behandlungsresistent gegenüber Dasatinib bzw. Nilotinib sind, die Dasatinib oder Nilotinib nicht vertragen und bei denen eine anschließende Behandlung mit Imatinib klinisch nicht geeignet ist, oder bei denen eine T315I-Mutation vorliegt. • mit Philadelphia-Chromosom positiver akuter Lymphoblastenleukämie (Ph+ ALL), die behandlungsresistent gegenüber Dasatinib sind, die Dasatinib nicht vertragen und bei denen eine anschließende Behandlung mit Imatinib klinisch nicht geeignet ist, oder bei denen eine T315I-Mutation vorliegt. **Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:** Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Auswertungen der laufenden klinischen Studien zu Ponatinib berichtete die EMA im November 2013 über ein erhöhtes Auftreten thrombotischer Ereignisse. In der Stellungnahme der EMA vom 6. Dezember 2013 wird hinsichtlich thrombotischer Ereignisse in Zusammenhang mit einer Behandlung mit Ponatinib ausgeführt, dass eine abschließende Bewertung des Risikos im Jahre 2014 erfolgen wird. **Infolgedessen hat die EMA die Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels aktualisiert. Die Behandlung sollte so lange fortgesetzt werden, wie der Patient keine Anzeichen einer Krankheitsprogression oder inakzeptablen Toxizität zeigt. Die Patienten sind nach den entsprechenden klinischen Leitlinien bezüglich ihres Ansprechens zu überwachen. Wenn nach 3 Monaten (90 Tagen) kein komplettes hämatologisches Ansprechen eingetreten ist, sollte das Absetzen von Ponatinib erwogen werden.**		**22. Januar 2015** **Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 1. Dezember 2017 befristet.**
Halaven® (Eribulin) Neues Anwendungsgebiet	**Halaven®** ist indiziert für die Behandlung von Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, bei denen nach mindestens einer Chemotherapie zur Behandlung einer fortgeschrittenen Brustkrebserkrankung eine weitere Progression eingetreten ist. Die Vortherapien sollen ein Anthrazyklin und ein Taxan entweder als adjuvante Therapie oder im Rahmen der Metastasenbehandlung enthalten haben, es sei denn, diese Behandlungen waren ungeeignet für den Patienten. **Neues Anwendungsgebiet**: Erweiterung des bisherigen Anwendungsgebietes auf Patienten, bei denen nach einer Chemotherapie zur Behandlung einer fortgeschrittenen Brustkrebserkrankung eine weitere Progression eingetreten ist (Anwendung in einer früheren Therapielinie). Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf das gesamte Anwendungsgebiet. **a)** Patientinnen, die nicht mehr mit Taxanen oder Anthrazyklinen behandelt werden können. **Zweckmäßige Vergleichstherapie:** patientenindividuell bestimmte Chemotherapie unter Verwendung der Wirkstoffe als Monotherapie mit Capecitabin, Vinorelbin **b)** Patientinnen, die für eine erneute Anthrazyklin- oder Taxan-haltige Behandlung infrage kommen **Zweckmäßige Vergleichstherapie:** patientenindividuell bestimmte Chemotherapie mit einer erneuten Anthrazyklin- oder Taxan-haltigen Therapie **c)** Patientinnen mit HER2-positivem Brustkrebs, für die eine Anti-HER2-Therapie angezeigt ist **Zweckmäßige Vergleichstherapie:** Lapatinib in Kombination mit Capecitabin oder Lapatinib in Kombination mit Trastuzumab **Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:** Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Eribulin soll durch in der Therapie von Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs erfahrene Fachärzte erfolgen (Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen, und weiteren an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten anderer Fachgruppen).	**a) Ahaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen** **b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** **c) Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt**	**22. Januar 2015**

Arzneimittel

Fertig-arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Cometriq® (Cabozantinib)	**Cometriq®** ist indiziert für die Behandlung des medullären Schilddrüsenkarzinoms bei erwachsenen Patienten mit progredienter, nicht resektabler, lokal fortgeschrittener oder metastasierter Erkrankung. Bei Patienten, deren Rearranged during Transfection-(RET)-Mutationsstatus unbekannt oder negativ ist, sollte vor der Entscheidung über die individuelle Behandlung ein möglicherweise geringerer Nutzen berücksichtigt werden. Cabozantinib ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Abs. 1 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt. **Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:** Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Cabozantinib soll durch in der Therapie von Patienten mit medullärem Schilddrüsenkarzinom erfahrene Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und weitere, an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte anderer Fachgruppen erfolgen. Dieses Arzneimittel wurde unter „Besonderen Bedingungen" zugelassen. Das bedeutet, dass weitere Nachweise für den Nutzen des Arzneimittels erwartet werden. Die Europäische Arzneimittelagentur wird neue Informationen zu diesem Arzneimittel mindestens jährlich bewerten und die Fachinformation, falls erforderlich, aktualisieren.	**Geringer Zusatznutzen**	**22. Januar 2015** **Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 1. Juni 2018 befristet.**

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V" zur Verfügung.

Tipp: Eine übersichtliche Darstellung der zahlreichen Verfahren zur Nutzenbewertung ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter http://www.kbv.de/html/2064.php zu finden.

▪ **jm**

Neue KBV-Fortbildung: Lacosamid zur Behandlung der Epilepsie

Neue KBV-Fortbildung zur Behandlung mit Lacosamid

Im Online-Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können sich vertragsärztlich tätige Ärzte über den Wirkstoff Lacosamid informieren, der als Zusatzbehandlung fokaler Anfälle mit oder ohne sekundäre Generalisierung bei erwachsenen und jugendlichen Epilepsiepatienten zugelassen ist. Die Fortbildung ist mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Informationsgrundlage für die Online-Fortbildung ist die Publikation „Wirkstoff AKTUELL", die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft herausgibt. Die aktuelle Ausgabe liegt dem Deutschen Ärzteblatt

Arzneimittel

(Heft 6/2015) bei. Sie enthält unter anderem Hinweise zur Wirkungsweise und Wirksamkeit von Lacosamid und Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise bei der medikamentösen Behandlung der Epilepsie.

Nach dem Selbststudium können Ärzte auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen und bis zu zwei CME-Punkte erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsangebot gehört zum Arzneimittel-Infoservice (AIS) der KBV. Fortbildungsportal und AIS sind erreichbar unter http://www.kbv.de/html/2951.php.

Voraussichtlich ab Sommer 2015 ist das Fortbildungsportal der KBV nur noch im „Sicheren Netz der KVen“ (SNK) über einen KV-SafeNet*-Zugang erreichbar.

Das SNK ermöglicht nicht nur höchste Sicherheit beim Online-Transfer, sondern stellt Ärzten auch eine Reihe von Anwendungen zur Verfügung, die den Praxisalltag erleichtern. Das Spektrum reicht von der Online-Abrechnung über die elektronische Dokumentation bis zum Versand von Arztbriefen.

Ärzte, die an einem KV-SafeNet*-Zugang interessiert sind, können sich beim IT-Service der KVSA individuell beraten lassen: Tel. 0391 627-7000, E-Mail: it-service@kvsa.de.

Aufgrund eines Updates hat sich die Adresse des Fortbildungsportals geändert. Dies hat nichts mit dem für Sommer geplanten Umzug des Fortbildungsportals in das SNK zu tun. Nutzern des Fortbildungsportals, die die alte Adresse als Favorit im Browser gespeichert haben, wird empfohlen, diese durch die neue Adresse zu ersetzen.

(Quelle: KBV)

▪ **mk**

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Mansfeld-Südharz)

Bei einer 63-jährigen Patientin, wohnhaft in Sangerhausen und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tavor®**.

Die Patientin leide an Angstzuständen und Depressionen bei bekanntem Missbrauch von Tavor® und gebe an, in psychiatrischer Behandlung zu sein. Sie habe sich in der meldenden Arztpraxis wiederholt vorgestellt und angegeben, auf Besuch vor Ort zu sein und das Arzneimittel vergessen zu haben. Die Patientin suche verschiedene Arztpraxen des Landkreises auf und kontaktiere auch den Notdienst, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

Fall 2 (Region Burgenlandkreis)

Bei einer Patientin, Alter unbekannt, wohnhaft in Kayna und versichert bei der Knappschaft, besteht laut Mitteilung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Dolcontral® Suppositorien**.

Die Patientin habe sich innerhalb von 16 Tagen in drei verschiedenen Arztpraxen mit dem Wunsch auf Verordnung des o.g. Arzneimittels vorgestellt und die entsprechenden Rezepte in der meldenden Apotheke eingereicht.

Allgemeine Hinweise:
Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6438

Praxiseröffnungen

Dr. med. Erhard Diebel, FA für Urologie, angestellter Arzt am MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Nebenbetriebsstätte MVZ Schönebeck, Knickstr. 14, 39245 Gommern
seit 01.01.2015

Dr. med. Lutz Langen, FA für Urologie, angestellter Arzt am MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Nebenbetriebsstätte MVZ Schönebeck, Knickstr. 14, 39245 Gommern
seit 01.01.2015

Brigitte Krüger, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Ballenstedt GmbH, Harzweg 4, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2231
seit 01.01.2015

Kerstin Tinnefeld, FÄ für Kinderheilkunde/Neonatologie, angestellte Ärztin am MVZ Ballenstedt GmbH, Robert-Koch-Str. 26-27, 06493 Ballenstedt, Tel. 039483 70510
01.01.2015

Dipl.-Psych. Karen Schubert, Psychologische Psychotherapeutin, Am Schiffbleek 9, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8107662
seit 12.01.2015

Dr.med. Klaus Wegener, FA für Augenheilkunde, Wasserkunst 5, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 9444098
seit 22.01.2015

Andreas Kalkowski, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Landambulatorium Börde GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 35, 39393 Völpke, Tel. 039402 282
seit 22.01.2015

Adda von Specht, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Börde, Feldstr. 13, 39448 Börde-Hakel/OT Westeregeln, Tel. 039268 30417
22.01.2015

Dr. med. Bettina Brebenariu, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, Nicolaistr. 35, 39576 Stendal, Tel. 03931 4181545
seit 26.01.2015

Dr. med. Claudia Carolin Hülsemann, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ursula Franz, FÄ für Allgemeinmedizin, Schöppensteg 9, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2540331
seit 01.02.2015

Thomas Schlenzka, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Karin Schmidt, FÄ für Allgemeinmedizin, Schönebecker Str. 45, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4048272
seit 01.02.2015

Thomas Schlenzka, FA für Anästhesiologie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum Herderstraße, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.02.2015

Dr. med. Christin Groß, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ursula Ickler, FÄ für Allgemeinmedizin, Schöppensteg 9, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2540350
seit 01.02.2015

Dipl.-Psych. Ulv Randau, Psychologischer Psychotherapeut, Badepark 3, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 4159224
seit 01.02.2015

Ingeborg Leimbach-Rusch, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Dorfstr. 1, 39291 Möckern /OT Rietzel
seit 01.02.2015

Dr. med. Jana Mohr, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kleiner Berlin 1, 06108 Halle, Tel. 0345 24955170
seit 01.02.2015

Monalisa-Elena Ghimici, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Marie Becker, FÄ für Allgemeinmedizin, Alte Siedlung 8, 06425 Alsleben, Tel. 034692 21308
seit 01.02.2015

Dipl.-Psych. Bianka Gösche, Psychologische Psychotherapeutin, Kapellenstr. 10, 38835 Osterwieck, Tel. 039421 689236
seit 01.02.2015

Dipl.-Psych. Kerstin Engel, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 27, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterf.
seit 01.02.2015

MU Dr. Eva Gorgolova, FÄ für Kinder- und, Jugendmedizin, angestellte Ärztin am MVZ des Carl-von-Basedow-Klinikums Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700
seit 01.02.2015

Dipl.-Psych. Univ. Stephan Schwarz, Psychologischer Psychotherapeut, Lutherstr. 17, 06886 Wittenberg, Tel. 0176 62931528
seit 01.02.2015

Dipl.-Psych. Eva Bohley, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 32, 06886 Wittenberg, Tel. 03491 8736221
seit 02.02.2015

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Isabelle Plessow, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Breite 27, 39261 Zerbst, Tel. 03923 355247
seit 02.02.2015

Dipl.-Psych. Evelyn Crispien, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 32, 06886 Wittenberg, Tel. 03491 8734720
seit 02.02.2015

Ingolf Andrees, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, angestellt am Ambulanten Zentrum (MVZ am Klinikum Burgenlandkreis GmbH) in der Nebenbetriebsstätte, Auenstr. 15, 06647 Bad Bibra, Tel. 034465 85190
seit 06.02.2015

PD Dr. med. habil. Felix Böcker, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, angestellt am Ambulanten Zentrum (MVZ am Klinikum Burgenlandkreis GmbH), Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 722800
seit 09.02.2015

Jens-Frieder Mükke, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, angestellt am Ambulanten Zentrum (MVZ am Klinikum Burgenlandkreis GmbH) in der Nebenbetriebsstätte, Lindenallee 1, 06712 Zeitz, Tel. 03441 7408710
seit 10.02.2015

Bekanntmachung – Änderung der Geschäftsordnung

Der Erweiterte Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung vom 26.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:
§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Abweichend von Satz 1 beträgt die Ladungsfrist 2 Wochen, wenn Fristablauf nach § 116 b Abs. 2 Satz 4 SGB V droht oder in einem Widerspruchsverfahren eine persönliche Anhörung der Anzeigenden in einer Sitzung erfolgen soll.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Stendal	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Orthopädie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Neurologie und Psychiatrie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Anästhesiologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	
Anästhesiologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	1717 / 15
Innere Medizin / Kardiologie	Einzelpraxis	Haldensleben	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Weißenfels	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Harz	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 25.03.2015.** Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren ...

...zum 85.

MR Dr. med. Erhard Krafczyk aus Uenglingen, am 23. März 2015

...zum 84.

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner aus Halle, am 17. März 2015
SR Lothar Heinze aus Tangerhütte, am 19. März 2015

...zum 83.

MR Dr. med. Ursula Vinz aus Hohenwarthe, am 27. März 2015

...zum 82.

SR Edith Schröter aus Groß Rosenburg, am 30. März 2015

...zum 81.

MR Dr. med. Regina Bosse aus Jessen /OT Seyda, am 18. März 2015
Wilfried Burckhardt aus Burg, am 28. März 2015
MR Dr. med. Werner Zimmer aus Sangerhausen, am 9. April 2015

...zum 80.

Dr. med. Manfred Grimm aus Wippra, am 18. März 2015
OMR Dr. med. Margot Keil aus Hecklingen, am 20. März 2015
Dr. med. Hermann Jahn aus Hermsdorf, am 7. April 2015

...zum 75.

Dr. med. Franz-Friedrich Schubert aus Kalbe, am 18. März 2015
Ingrid Fabian aus Groß Garz, am 23. März 2015
MR Hanns-Jürgen Kusebauch aus Bernburg, am 23. März 2015
Dr. med. Gisela Pförtsch aus Leuna, am 24. März 2015
MR Detlev Pohl aus Halle, am 26. März 2015
Dr. med. Urte Snigula aus Wittenberg, am 31. März 2015
Dr. med. Wilfried Schielke aus Klötze, am 3. April 2015
MR Klaus Kutzmann aus Teutschenthal/OT Holleben, am 5. April 2015
MR Joachim Bruns aus Eisleben, am 10. April 2015
Ilona Schulze aus Könnern, am 12. April 2015

...zum 70.

Dr. med. Klara Höhne aus Genthin, am 17. März 2015
Gerd Striewski aus Solpke, am 20. März 2015
Helgard Kellner aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau, am 21. März 2015
Dr. med. Aniko Pfeifer aus Naumburg, am 8. April 2015
Dr. med. Karin Hamann aus Schönebeck, am 13. April 2015

...zum 65.

Dr. med. Ursula Weis aus Bernburg, am 17. März 2015
Dr. med. Susanne Hoffmann aus Querfurt, am 19. März 2015
Dr. med. Karin Groß aus Merseburg, am 26. März 2015
Dr. med. Ingrid Lange aus Magdeburg, am 31. März 2015
Dr. med. Gudrun Gätzschmann aus Wittenberg, am 2. April 2015
Dr. med. Friedrich Kirsten aus Wittenberg, am 3. April 2015
Dr. med. Walter Kudernatsch aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterf., am 13. April 2015
Dipl.-Psych. Christina Maunz aus Halle, am 13. April 2015

...zum 60.

Dr. med. Thomas Feindt aus Magdeburg, am 17. März 2015
Dr. med. Isolde Arendt aus Teutschenthal, am 18. März 2015
Dipl.-Psych. Karla Hanff aus Querfurt /OT Vitzenburg, am 20. März 2015
Dr. med. Iris Solakov aus Halle, am 20. März 2015
Dr. med. Dagmar Baumann aus Magdeburg, am 23. März 2015
Dr. med. Johanna Gericke aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 31. März 2015
Dipl.-Med. Rosemarie Schulz aus Wittenberg, am 1. April 2015
Dipl.-Med. Dagmar Leistner aus Braunsbedra, am 2. April 2015
Dr. rer. nat. Dieter Sonntag aus Hohenmölsen, am 2. April 2015
Dipl.-Psych. Ingeborg Faulkner aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 5. April 2015
Dipl.-Med. Axel Löwe aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, am 6. April 2015
Dipl.-Med. Saskia Adolphi aus Halle, am 8. April 2015
Dr. med. Gabriele Günzel aus Stendal, am 8. April 2015
Dipl.-Med. Grazyna Weber aus Hohenmölsen, am 8. April 2015
Dipl.-Med. Christiane Hagemann aus Dessau-Roßlau /OT Roßlau, am 13. April 2015

...zum 50.

Dr. med. Michael Tripps aus Halberstadt, am 19. März 2015
Dipl.-Psych. Yvonne Pickenhain aus Zeitz, am 23. März 2015
Dr. med. Gabriele Florschütz aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 25. März 2015
Dr. phil. Katrin Bunge aus Roßlau, am 29. März 2015
Dr. med. Gertrud Alter aus Halle, am 30. März 2015
Dr. med. Beate Koch aus Wernigerode, am 31. März 2015
Dr. med. Susanne Millner aus Halle, am 3. April 2015
Dr. med. Thomas Decker aus Halle, am 6. April 2015
Dipl.-Psych. Christine Behrend aus Magdeburg, am 7. April 2015
Dr. med. André Hendrich aus Dessau-Roßlau /OT Dessau, am 8. April 2015
Dr. med. Elke Rodewohl aus Salzwedel/OT Pretzier, am 8. April 2015

Soziale Phobie – Was ist das und was könnte helfen?

Wieder zurückgesteckt und still geblieben, wieder keine eigenen Bedürfnisse mitgeteilt, weil die Kontaktaufnahme mit anderen Menschen eine Barriere darstellt?

Soziale Situationen, z. B. Zusammenkünfte in größerer Runde bereiten Ängste, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu geraten, die Kontrolle zu verlieren und sich dadurch peinlich zu verhalten!

Im Einzelfall kein Problem – man bleibt eben still, aber auf Dauer ist die Lebensqualität erheblich herabgesetzt. Die eigenen Gedanken und Fähigkeiten bleiben der Gesprächsrunde unbekannt.

Die Ursachen für diese Vermeidungshaltung sind vielfältig. Rund fünf Prozent aller Deutschen sind z. Zt. von sozialer Phobie betroffen. Oft entwickelt sich diese Eigenschaft bei schon von Natur aus schüchternen Kindern durch Fehlverhalten der Eltern. Ebenso können diese Ängste, sich der Lächerlichkeit preiszugeben, durch eine Einschränkung der verbalen Ausdrucksfähigkeit entstehen. In allen Fällen hilft Aufmunterung und Unterstützung.

In einer Selbsthilfegruppe können sich Betroffene in einer lockeren Runde – wo jeder sein kann, wie er ist, auch wenn er einmal nichts sagt – gegenseitig helfen und Mut machen. Hier besteht die Möglichkeit, einer Vereinsamung entgegenzusteuern und soziale Kontakte aufzunehmen und zu pflegen.

Seit 2012 besteht in Halle (Saale) eine Selbsthilfegruppe „Soziale Phobie“. Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig in der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis, Merseburger Str. 246, in Halle. Parkmöglichkeiten direkt am Gebäude und in unmittelbarer Umgebung sind vorhanden, die Straßenbahn hält ebenfalls unweit. Kontaktaufnahme ist telefonisch unter 0345 5204110 oder auch per E-Mail unter sopho12@web.de möglich.

▪ **Christian Goerke, SHG Soziale Phobie**

apoBank mit neuem Service-Angebot

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat am 21. Januar 2015 ihr Beratungsbüro in Sachsen-Anhalt am Universitätsklinikum Magdeburg in der Leipziger Straße 45b eröffnet. Beraterin Stephanie Moissl gab dazu Auskunft:

Warum die Eröffnung in der Nähe der Medizinischen Universität?
Der neue Standort am Unicampus ermöglicht mir den direkten Kontakt zu den angehenden Heilberuflern. Als Studentenberaterin der apoBank halte ich kurze Wege für die Studenten für wichtig.

Was bieten Sie Studenten?
Wir haben zahlreiche Bonusleistungen für unsere Medizinstudenten im Angebot. Das geht vom kostenlosen Girokonto, über die kostenlose Kreditkarte, die Erstattung der Mietkaution bis hin zum Gratis-Schutz im Ausland.
Außerdem bieten wir für die Finanzierung des Studiums mit unserem Studentenpaket viele Möglichkeiten. Schließlich gehört das Medizinstudium zu den teuersten Studiengängen überhaupt.
In allen Bereichen steht bei uns vor allem die persönliche Beratung im Vordergrund.

An wen richtet sich Ihr neues Standort-Angebot?
Neben meiner eigentlichen Aufgabe – der Studentenbetreuung – können sehr gern alle Heilberufler des Universitätsklinikums oder Vertragsärzte und angestellte Ärzte aus dem Umfeld im neuen Beratungsbüro das komplette Dienstleistungsspektrum der Bank abrufen. Das reicht von der Kontoeröffnung über die Nutzung des Geldautomaten bis hin zu Fragen rund um Finanzierung, Geldanlage und Karriereplanung.

Sie rücken also näher an Fachschaft und Mediziner der Universität?
Wir wollten Ärzten und Studenten kürzere Wege für unseren umfangreichen Service anbieten. Und die Strategie geht auf: ich habe in den Tagen nach der Eröffnung bereits einen sehr vollen Terminkalender.

Wie kann man Sie erreichen?
Das Beratungsbüro ist dienstags bis donnerstags von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Beratungstermine können zudem individuell vereinbart werden.

Stephanie Moissl ist Ansprechpartnerin im apoBank-Beratungsbüro

FOTO: apoBank

Standortinformationen:
apoBank Beratungsbüro
Universitätsklinikum Magdeburg,
Leipziger Straße 45b, 39120 Magdeburg
Stephanie Moissl,
Studentenberaterin Heilberufler
Tel. 0391 62527-21
stephanie.moissl@apobank.de

▪ **apoBank**

Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 17. Februar 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 17. Februar 2015 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl	Bewerbungsfrist
Hautärzte	Börde	1	09.03.2015 – 27.04.2015
ärztliche Psychotherapeuten	Anhalt-Bitterfeld	7	09.03.2015 – 27.04.2015
ärztliche Psychotherapeuten	Magdeburg	7,5	09.03.2015 – 27.04.2015
ärztliche Psychotherapeuten	Wittenberg	5,5	09.03.2015 – 27.04.2015

Der vollständige Beschluss mit aktuellen Zulassungsmöglichkeiten ist auf den Internetseiten der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Existenzgründung >> Bedarfsplanung verfügbar.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen Anhalt

Informationen aus der 8. Versorgungsstandsmitteilung auf den am 25. 6. 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Rosslau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 122

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	4
Neu entsperrte Planungsbereiche	1
Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten	3

Arztbestand per 21.01.2015

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 10

Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	3
Neu entsperrte Planungsbereiche	0

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Peter Lanzer, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Angiologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik I Kardiologie und Angiologie am Klinikum Bitterfeld wird ermächtigt
- zur Durchführung einer angiologischen Sprechstunde, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Hausärzten
befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016.

Astrid Sonnabend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Krankenhaus Köthen GmbH wird ermächtigt
- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach EBM 01780

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 10.09.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Klinik für Innere Medizin am Harz Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH wird ermächtigt
- zur Durchführung der Videokapselendoskopie gemäß der EBM-Nummern 13425, 13426

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und der am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzte
- zur pathologischen Diagnostik zu überweisen

Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 350 pro Quartal begrenzt.
befristet vom 08.10.2014 bis zum 31.12.2015. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

MVZ Dreiländereck GmbH, Nebenbetriebsstätte Rogätz, Dr. med. (Univ. Szeged) Klara Szecsei Nagy, Fachärztin für Innere Medizin wird ermächtigt
- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschalen

im direkten Zugang
befristet vom 09.10.2014 bis zur Erteilung einer Anstellungsgenehmigung für das MVZ.

Dr. med. Markus Motschmann, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde am AMEOS Klinikum Haldensleben wird ermächtigt
- zur Durchführung der photodynamischen Therapie gemäß der Nummer 06332 des EBM, zur Durchführung der Nummern 06331, 06333 EBM
- für die Durchführung kleiner Eingriffe im Fachgebiet Augenheilkunde nach den Nummern 06350, 06351, 06352 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten
- für Problemfälle aus dem Fachgebiet Augenheilkunde

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten als Konsiliaruntersuchung vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Jürgen Müller, Facharzt für Chirurgie/Thoraxchirurgie/Gefäßchirurgie und Chefarzt der Gefäß- und Thoraxchirurgischen Abteilung an der Asklepios Klinik Weißenfels wird ermächtigt
- zur Durchführung von Leistungen gemäß der EBM-Nr. 01321, 13662 und 33040 auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie

auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen, Hausärzten, Chirurgen und Internisten
- für die Diagnostik gefäßchirurgischer Erkrankungen als Konsiliaruntersuchung nach den Nummern 01321 und 33061 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen, Hausärzten, Chirurgen sowie Internisten
- zur ambulanten diabetologischen Fußchirurgie nach der Nummer 02311 in Verbindung mit der Nummer 01321 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der EBM-Nr. 02311 sowie diabetologisch verantwortlichen Ärzten
- erforderliche Überweisungen zu tätigen

Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahlbegrenzung von 550 Fällen pro Quartal festgesetzt.
befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dipl. Med. Heidrun Schwarzbach, Fachärztin für Innere Medizin, Oberärztin an der Medizinischen Klinik am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz wird ermächtigt
- zur Durchführung der Diagnostik, Therapie und Nachsorge hämatologischer und onkologischer Patienten einschließlich der Chemotherapie, Transfusionen sowie einschließlich der Durchführung von Beckenkammpunktionen und Beckenkammbiopsien

- zur laboratoriumsmedizinischen und pathologischen Diagnostik zu überweisen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten
befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Udo Rebmann, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau wird ermächtigt

- zur Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemotherapie

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Diagnostik und Therapie urologischer, urogynäkologischer und kinderurologischer Problemfälle

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

- erforderliche Überweisungen zu tätigen

befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Henning Herfurth, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren maximal 3 Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13552 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und Kardioverter/Defibrillatoren gemäß der Nummer 13552 EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Inessa Nelk, Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie am Städtischen Klinikum Dessau wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Hämatologie und Onkologie
- zur Erbringung der erforderlichen Laborleistungen gemäß dem Kapitel 32.2 des EBM im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung
- und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte

- erforderliche Überweisungen zu tätigen

befristet vom 08.10.2014 bis zum 30.09.2015, jedoch längstens bis zur bestandskräftigen Zulassung eines Nachfolgers im Rahmen des Praxisnachbesetzungsverfahrens Dr. Bregulla.

Die **Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau** wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31373, 06334, 06335, 06210, 06211, 06212, 06220, 06333)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 08.10.2014 bis zum 30.09.2015.

Der **KFH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V**., Neu Isenburg, Standort Dessau, unter der ärztlichen Leitung von Dr. med. Carola Striebing wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (100 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.
befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032.

Stadt Halle

Dr. med. Petra Kaltwaßer, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Gynäkologische Endokrinologie, Oberärztin am Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie(ZRA) am Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Durchführung von Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gemäß des Kapitels 8.5 des EBM sowie damit im Zusammenhang die Erbringung der Leistungen nach den Nummern 01320, 01102, 01602, 01512, 33044 und 32001 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Dermatologen und Urologen

- erforderliche Überweisungen zu tätigen

befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

MU Dr. Henrieta Hajduchova, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderpneumologie, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie kinderpneumologischer Problemfälle bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr

und der Berechtigung, zur laboratoriumsdiagnostik zu überweisen auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Pneumologen

- zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme Asthma und COPD gemäß § 73 a.i.V.m. § 137 f. SGB V im Rahmen der Vereinbarung zur fachärztlichen Betreuung und Behandlung von Patienten mit Asthma oder COPD

auf Überweisung von am DMP teilnehmenden niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Diagnostik und Therapie bei Kindern mit allergologischen und bronchopulmonalen Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie

- zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen

befristet vom 08.10.2014 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. Berend Isermann, Facharzt für Innere Medizin/Endokrinologie, Facharzt für Laboratoriumsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. Direktor des Instituts für Klinische Chemie und Pathobiochemie wird ermächtigt

- zur Diagnostik und ggf. Therapie bei besonders schweren Fettstoffwechselstörungen einschließlich der erforderlichen allgemeinen Laborleistungen und der speziellen Laborleistungen nach den Nummern 32451, 32452, 32455, 32456 und 32467 sowie der Nummer 11321 des EBM
- und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach dem Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Dialysepraxen

befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Prof. Dr. med. H. M. Behre, Facharzt für Urologie/Andrologie und Direktor des Zentrums für Reproduktionsmedizin und Andrologie am Universitätsklinikum Halle (Saale) wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistung gemäß 32405 EBM
- zur Durchführung andrologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 01436, 01600, 01602, 32013, 32030, 32190, 32231, 32262 (a-Glukosidase), 32267, 32350, 32352, 32353, 32354, 32355, 32356, 32358, 32360, 32361, 32368, 32369, 32506, 32507, 32589, 33043 und 33090 EBM
- zur Durchführung der Sonographie der Gefäße des männlichen Genitalsystems gemäß der Nummer 33064 EBM, jedoch nur im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung in Bezug auf die Erbringung andrologischer Leistungen

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Andrologie, Fachärzten für Urologie, Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Dieter Körholz, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Hämatologie und -Onkologie, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Halle wird ermächtigt

- zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen sowie onkologischen Erkrankungen einschließlich der Leistungen des Kapitels 4.4.3

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten, Gynäkologen, HNO-Ärzten und Augenärzten

- erforderliche Überweisungen zu tätigen, hier eingeschlossen die Ermächtigung von Herrn Dr. Kunze

befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Der **KFH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.,** Neu Isenburg, Standort Halle, unter der ärztlichen Leitung von Prof. Dr. Matthias Girndt wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (100 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen.

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.

befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032.

Das **Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle** unter der ärztlichen Leitung von Dipl.-Med. Uta Berger wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (50 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EB -Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.
befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032.

Landkreis Harz

Iris Eva Bremer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt wird ermächtigt
- zur urogynäkologischen Diagnostik der Harninkontinenz nach den Nummern 01320, 33044, 08310, 08311 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und niedergelassenen Urologen
befristet vom 08.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Frank Dömges, Facharzt für Neurologie, Chefarzt der Klinik für Neurologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode wird ermächtigt
- zur Spasmolysepumpentherapie bei spastischen Syndromen ausschließlich für die Baclofenpumpentherapie
- zur Behandlung von auf neurologische Grunderkrankungen zurückgehende Dystonien und Spastiken einschließlich der Behandlung mit Botulinumtoxin sowie zur Behandlung von Patienten mit Multipler Sklerose (einschließlich immunmodulatorischer und immunsuppressiver Therapien)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Psychiatern, Nervenärzten und Neurochirurgen
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Alfred John, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Quedlinburg wird ermächtigt
- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Psychiatrie nach den Nummern 21220, 21221, 35111,

EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR

ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

Mi. 15.04.2015

17:00 bis ca. 20:30 Uhr

Auswirkungen des Versorgungsstärkungsgesetzes ab 2015

Anmeldung erforderlich!

Referent: Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung

/A/S/I/
Wirtschaftsberatung AG

Geschäftsstelle Halle
Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 132 55 200, Fax: 0345 132 55 229
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de
www.asi-online.de

35112, 35120, 21340, 01321 und 01602 des EBM, für Patienten, die nicht in das Versorgungsprofil der Psychiatrischen Institutsambulanz gemäß § 118 Abs. 2 SGB V fallen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die **PHV Patienten-Heimversorgung**, Bad Homburg, Standort Wernigerode unter der ärztlichen Leitung von Dr. med. Joachim Nehrkorn wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (100 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.

befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032

Stadt Magdeburg

Dr. med. Roger Röppnack, Facharzt für Kinderheilkunde, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg gGmbH wird ermächtigt

- zur ambulanten Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindernephrologie für Patienten bis zum 18. Lebensjahr einschließlich der Durchführung von Ultraschalluntersuchungen für Patienten bis zum 18. Lebensjahr (Sonographie des Abdomens und des harnableitenden Systems)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Urologen und Hausärzten

- zu laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen zu überweisen

befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Hagen Thieme, Facharzt für Augenheilkunde, Direktor der Universitätsaugenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31373, 06334, 06335)
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

befristet vom 08.10.2014 bis zum 30.09.2015.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Christian Koch, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, ZB Plastische Operationen, Chefarzt der Klinik für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie am Klinikum Magdeburg wird ermächtigt

- für Leistungen auf dem Gebiet der Tumorchirurgie und der plastisch-rekonstruktiven Chirurgie als Konsiliaruntersuchung
- zur bildgebenden und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu überweisen

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten und niedergelassenen Plastischen Chirurgen

befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Marcell Heim, Facharzt für Transfusionsmedizin, Direktor des Institutes für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie mit Blutbank am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. wird ermächtigt

- zur HLA-Typisierung von hämatologischen Patienten sowie von deren Blutsverwandten zur Transplantationsvorbereitung und Spenderauswahl nach den Nummern 32510, 32528, 32529 und 32530 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung der Leistung nach den Nummern 11320 bis 11322 des EBM für folgende Indikationen
  a) Thrombozytentransfusionen für Patienten, bei denen mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit Komplikationen auftreten können (Auswahl verträglicher Konserven)
  b) Vorbereitung von hämatologisch erkrankten Patienten sowie deren Blutsverwandten für eine Knochenmark-/Stammzellentransplantation im Rahmen einer geplanten Transplantation und den dabei erforderlichen Typisierung von humanen Leukozytenantigenen (HLA) und
  c) Typisierung von Blutgruppenmerkmalen (erythrozytäre Alloantigene) und von thrombozytären und granulozytären Alloantigenen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten

- zur Blutgruppenbestimmung, Bestimmung von Blutgruppenmerkmalen nach den Nummern 32540, 32541 und 32542 des EBM
- zur Durchführung von Antikörpertests und der Antikörperdifferenzierung nach den Nummern 32543, 32544, 32545, 32546, 32550, 32551, 32552, 32553, 32554 des EBM
- zur Durchführung der Kreuzprobe nach der Nummer 32556 des EBM

Die Leistungen sollen im Einzelfall auch auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten mit der Schwerpunktbezeichnung Hämatologie/Onkologie sowie Nephrologie und Dialyseärzten berechnungsfähig sein, wenn:

- es sich um Patienten handelt, die bekannte irreguläre Antikörper aufweisen
- Patienten Thrombozytenkonzentrate oder bestrahlte Blutkonserven erhalten müssen
- es sich um hämato-onkologische Patienten handelt, bei denen eine unvorhergesehene akute Verschlechterung der Blutwerte eingetreten ist. Darüber hinaus sollen die genannten Leistungen im Einzelfall auch auf Überweisung von ambulant operierenden Chirurgen berechnungsfähig sein, wenn im Rahmen einer großen Operation vorsorglich Blutkonserven geordert werden müssen, aber zu erwarten ist, dass diese nicht benötigt werden, und/oder wenn Patienten im Rahmen einer ambulanten Operation, bei der i.d.R. keine Bluttransfusionen zu erwarten sind und deshalb vorsorglich auch keine Blutkonserven geordert wurden, schlussendlich aber doch wegen einer akuten und unvorhersehbaren schweren Blutungskomplikation einer notfallmäßigen Transfusion bedürfen (Notfalltransfusion).

auf Überweisung von niedergelassenen Laborärzten und vom Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation (KfH Magdeburg)

- zur Durchführung der HIT-Diagnostik für die Heparin-induzierte-Thrombozytopenie vom immunologischen Typ-HIT II als rund um die Uhr Laborleistung EBM-Nr. 32504
- für die Durchführung von thrombozytenserologischen Untersuchungen (freie und gebundene antithrombozytäre Antikörper, Thrombozytenantigene, Verträglichkeitstests (Thrombomatch) und HLA-Antikörpern sowie HLA-Antigenen bei Patienten mit Thrombozyensubstitution nach den Nummern 32504, 32510, 32529, 32530 und 32531 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Laborärzten, Hämatologen, Onkologen und Dialyseärzten sowie des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation (KfH Magdeburg)
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Hubertus Schultz, Facharzt für Kinderheilkunde/Neonatologie, Oberarzt an der Klinik für Kinderheilkunde am Klinikum Magdeburg gGmbH wird ermächtigt

- zur Betreuung von High-Risk-Patienten (bis zum maximalen Alter von 2 Jahren), die mit einem Monitor versorgt sind

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Hausärzten
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dipl.-Med. Petra Beye, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderendokrinologie und Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg GmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung einer kinderendokrinologischen Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Adipositas im Kindes- und Jugendalter

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Ärzten aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum Magdeburg sowie Praktischen Ärzten und Allgemeinmedizinern, welche die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen

- Überweisungen an Radiologen, Labormediziner, Humangenetiker, Gynäkologen, Psychologen und Kinderkardiologen zu tätigen

befristet 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Der **KFH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.**, Neu Isenburg, Standort Magdeburg, unter der

WIGEWE
GESELLSCHAFT FÜR WOHNEIGENTUM MBH WITTENBERG

Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg
Sternstraße 4 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Unser neues Ärztehaus in Wittenberg, Ortsteil Wittenberg West/Piesteritz, wurde zum 01.07.2014 fertig gestellt. Im Objekt befinden sich insgesamt 11 Gewerbeeinheiten verschiedenster Dienstleister und Arztpraxen. Inklusive dieser letzten noch zu vermietenden Gewerbeeinheit befinden sich fünf Arztpraxen im Gebäude, ergänzt mit einer Apotheke.

Kaltmiete: Verhandlungsbasis
Nutzfläche: 136,40 m², Teilanmietung denkbar
Stellflächen: ausreichend vorhanden
Verkehrsanbindung: hervorragend

Ihr Ansprechpartner: Christoph Prusak
E-Mail: prusak@wigewe.de
Telefon: 0 34 91/46 32 13

arztlichen Leitung von Prof. Dr. Peter Mertens und Dr. Peter Bosselmann wird ermächtigt
- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (150 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen.

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.
befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kathrin Frey, Fachärztin für Chirurgie, Oberärztin an der HELIOS Klinik Sangerhausen, Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Proktologie nach den Nummern 01321, 01602, 07320, 30600, 30601, 30610 und 30611 des EBM
- Überweisungen zur laboratoriumsmedizinischen bzw. pathologischen Diagnostik zu tätigen

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, Gynäkologen und Urologen
befristet vom 10.09.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Thomas Bernasch, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Diabetologie, Oberarzt und Leiter des Diabetes-Therapie-Zentrums, HELIOS Klinik Sangerhausen wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie bei schwer einstellbaren Typ 1-Diabetikern, Behandlung von Typ 1-Diabetikerinnen in der Schwangerschaft, Gestationsdiabetes, im Rahmen der Anerkennung als diabetologisch besonders qualifizierter Arzt nach den DMP-Verträgen Diabetes mellitus Typ 1
- zur diabetischen Wundversorgung gemäß der Nummer 02311 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- erforderliche Überweisungen zur Laboratoriumsdiagnostik zu tätigen

befristet vom 10.09.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die **PHV Patienten-Heimversorgung**, Bad Homburg, Standort Sangerhausen unter der ärztlichen Leitung von Dr. med. Katharina Ehrler wird ermächtigt
- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (100 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.
befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032.

Landkreis Salzlandkreis

Dr. med. Frank Odemar, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt der Inneren Klinik am AMEOS Klinikum Bernburg wird ermächtigt
- zur Durchführung der Leistungen nach den EBM-Nummern 13400-13402, 13410, 13412, 13421, 13422, 13423, 13430, 13431, 30600, 30601 und in diesem Zusammenhang die EBM-Nummern 01321, 01436, 01602, 02401

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- zur Durchführung der Leistungen nach den EBM-Nummern 02341 in Verbindung mit EBM-Nummer 33042 und 33092 sowie der EBM-Nummer 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliaruntersuchung
- zur Therapie komplizierter gastroenterologischer Erkrankungen sowie in diesem Zusammenhang die EBM-Nummer 01321

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen Chirurgen
befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015. Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahlbegrenzung von 400 Fällen pro Quartal festgesetzt. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Stendal

Dr. med. Hans-Peter Sperling, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie und Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal gGmbH wird ermächtigt
- zur Durchführung kinderkardiologischer Leistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten
befristet vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Der **KFH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.**, Neu Isenburg, Standort Wittenberg, unter der ärztlichen Leitung von Prof. Dr. med. Peter Jehle und Dipl.-Med. Martina Jentzsch wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (100 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen
- die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen.

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.
befristet vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2032

Korrektur zu PRO 2/2015, S. 64:

Dr. med. Harald Fabinger, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, **Chefarzt der Psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben** wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 21213 bis 21215 EBM, begrenzt auf 250 Fälle im Quartal
- zur Durchführung neurologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 16310, 16220, 16222, 16230, 16231, 16340 und 16233 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

Regional

12. bis 14. März 2015
Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574,
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
Internet: www.degum.de

20./21. März bis 29./30. Mai 2015
Halle/Saale

Fortbildungsreihe zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kindes- und Jugendalter
Curriculum mitfolgenden Modulen:
Blockseminar IV 20./21. März 2015: Behandlung nonkomplexer PTBS bei Kindern und Jugendlichen: KVT Monotrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Monotrauma
Blockseminar V 24./25. April 2015: Behandlung chronifizierter PTBS mit komplexer komorbider Symptomatik bei Kindern und Jugendlichen: KVT Komplextrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Komplextrauma
Blockseminar VI 29./30. Mai 2015: In-vivo Expo, Arbeit mit Bezugspersonen, Reintegration u. Zukunftsplanung, Selbsterfahrung u. Psychohygiene
Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
http://www.wi-tt.de

20. bis 21. März 2015
Magdeburg

6. Sachsen-Anhaltischer Krebskongress 2015
Information: Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG), Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale), Tel. 0345 4788110, Fax 0345 4788112, E-Mail:
info@krebsgesellschaft-sachsenanhalt.de
www.krebsgesellschaft-sachsenanhalt.de
www.sakg.de

25. März 2015
Halle (Saale)

Verhaltensveränderung: „Alte Gewohnheiten sterben zuletzt“ – Wie können wir Veränderungen bei uns selbst und anderen bewirken?
Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

8. April 2015
Halle

Fortbildung für Arbeits- und Betriebsmediziner im Rahmen des Fortbildungszertifikats der Ärztekammer Sachsen-Anhalt:
„Bewertung der psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung“
Information: Universitätsklinikum Halle (Saale), Sektion Arbeitsmedizin, Magdeburger Str. 20, 06097 Halle (Saale), Tel. 0345 557-1932,
E-Mail: annekatrin.bergmann@uk-halle.de

15. April 2015
Magdeburg

Die Therapie von Sehnenerkrankungen an der oberen und unteren Extremität
Information: Dr. med. Dirk Arbter, Lübecker Str.32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2527140

16. bis 18. April 2015
Magdeburg

2. Mitteldeutsche Laborkonferenz
Information: Sybille Piel, Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713901, Fax 0391 6713902
E-Mail: sybille.piel@med.ovgu.de

22. April 2015
Halle (Saale)

Craniomandibuläre Dysfunktion
Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

24. bis 25. April 2015
Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie hirnversorgender Arterien
Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649,
E-Mail:
albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

7. Mai 2015
Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Klinisch-pathologische Konferenz“
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

Überregional

10. März 2015
Berlin

Psychotherapeutische Versorgungsqualität in Psychiatrie und Psychosomatik – Anforderungen an die Personalausstattung
Information: Bundespsychotherapeutenkammer, Klosterstraße 64, 10179 Berlin, Tel. 030 278785-0, Fax 030 278785-44
E-Mail: rueckstiess@bptk.de

11. März 2015
Hannover

An der Schmerzgrenze: Sektorenübergreifende Schmerzversorgung von morgen gestalten
Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel. 0511 3881189-8, Mobil 0179 6638391, Fax 0511 3505595
E-Mail: anna.stern@gesundheit-nds.de
www.gesundheit-nds.de

19. März 2015
Dresden

eureos-Forum Gesundheitswirtschaft 2015: Wo Arzt draufsteht, muss auch Arzt drin sein – oder nicht?
Delegation und Substitution in der medizinischen Versorgung
Information: eureos gmbh, Kramergasse 4, 01067 Dresden, Tel. 0351 49761509, Fax 0351 49761599
E-Mail: gesundheitsforum@eureos.de
www.eureos.de

27. bis 28. März 2015
Leipzig

11. Mitteldeutsche Fortbildungstage
Information: Meinhardt Congress GmbH, Tel. 0341 4809270, E-Mail:
info@mcg-online.de
www.mcg-online.de

18. bis 21. April 2015
Mannheim

121. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM)
Information: m:con – mannheim:congress GmbH
Tel. 0621 41 06-102, Fax 0621 41 06-80 102
manon.waas@mcon-mannheim.de

März 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
MRSA	**11.03.2015**	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Margret Seewald, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Das Ulcus cruris venosum	**11.03.2015**	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungs-programm	**11.03.2015**	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.03.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	**18.03.2015**	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.03.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte AUSGEBUCHT
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Start	**21.03.2015**	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM – Zirkel	**25.03.2015**	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei AUSGEBUCHT

April 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	**08.04.2015**	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	**15.04.2015**	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	**17.04.2015**	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

April 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Excel für Einsteiger	**18.04.2015**	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. AUSGEBUCHT
QMpraxis, Update QEP 2010	**18.04.2015**	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz	**22.04.2015**	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene in und für die Praxis	**24.04.2015**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement – Refresherkurs	**25.04.2015**	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Mai 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	**30.05.2015**	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 95,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungs-programm	**06.05.2015**	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.05.2015	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Der Umgang mit dem als schwierig erlebten Patienten	**27.05.2015**	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	**27.05.2015**	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.05.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Einführung QM – Ja aber wie?	**29.05.2015**	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 120,00 € p.P.

Juni 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Das Diabetische Fußsyndrom	**03.06.2015**	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungs-programm	**03.06.2015**	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	05.06.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	**06.06.2015**	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	**17.06.2015**	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.06.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	**03.06.2015**	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
QM-Zirkel	**03.06.2015**	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
Notfalltraining	**19.06.2015**	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Notfallmanagement-Refresherkurs	**20.06.2015**	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, Ingrid Zielinski, Tel. 0391 627-7455

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

SACHSEN ANHALT

per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“ für Ärzte und Psychotherapeuten

Termin: **Freitag, 10. April 2015, 14:30 - 18:00 Uhr**

Ort: **KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78**

Themen:

14:30 Uhr - 15:15 Uhr
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung
.....

15:20 Uhr - 16:10 Uhr
Datenschutz in der Arztpraxis
.....

16:15 Uhr - 17:05 Uhr
Arzneimittelverordnung
.....

17:10 Uhr - 18:00 Uhr
Prüfung vertragsärztlicher Leistungen und Verordnungen

☐ Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:

.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

_____

_____

_____ _____
Betriebsstättennummer Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

SACHSEN ANHALT

per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 03. Juni 2015, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:30 Uhr**
Abrechnungsfragen

.....

16:40 Uhr – 17:30 Uhr
Formulare in der Arztpraxis

.....

17:40 Uhr – 18:30 Uhr
Hilfreich im Praxisalltag: wo finde ich welche Informationen im Internet?

.....

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

_____

_____

_____ _____
Betriebsstättennummer Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

SACHSEN ANHALT

per Fax: 0391 627-8459

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)**:**

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.

☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

_____ _____
Betriebsstättennummer Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-7459/ -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	ingrid.zielinski@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7455/ -6455
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-7454
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvsa.de / christin.richter@kvsa.de	0391 627-6453/ -7454

genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6461
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6461
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6461
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren (BARMER GEK/TK)	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7440
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6461
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6461
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6440

Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Vertretung/Assistenten		
Vertretung	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461
Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-7461

GROSSE PROBLEME

Darmkrebs ist bei frühzeitiger Diagnose sehr gut heilbar. Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich über die Angebote zur Darmkrebs-Vorsorge! www.kbv.de

KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung

VORSORGE
Eine Präventionsinitiative der KVen und der KBV